



## **Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg**

– Pressestelle –

Pressemitteilung vom 19. November 2012

### **NPD bleibt Günzburger Forum am Hofgarten verschlossen**

Die NPD darf ihren Landesparteitag nicht im Günzburger Forum am Hofgarten abhalten. Dies entschied das Verwaltungsgericht Augsburg am Freitag, dem 16. November 2012.

Bereits im Dezember 2010 hatte der Kreisverband Günzburg der NPD bei der Stadt Günzburg Räume im Forum am Hofgarten zur Abhaltung eines Landesparteitags am 24. November 2012 reservieren lassen. Die Stadt Günzburg forderte vom Kreisverband neben der Stellung einer Kautions auch den Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung. Einer derartigen Forderung war der Kreisverband bereits bei früheren Veranstaltungen nachgekommen. Nunmehr konnte die NPD aber keinen auf sie als Versicherungsnehmer und auf die konkrete Veranstaltung Landesparteitag bezogenen Haftpflichtversicherungsvertrag vorlegen. Daraufhin stornierte die Stadt die Buchung.

Der Kreisverband der NPD beantragte beim Verwaltungsgericht Augsburg den Erlass einer einstweiligen Anordnung mit dem Ziel, die Stadt zu verpflichten, ihm den großen Saal des Forums zur Abhaltung des Landesparteitags auch ohne Nachweis einer Haftpflichtversicherung zu überlassen. Die Forderung der Stadt sei sachlich nicht gerechtfertigt und nur vorgeschoben, um die NPD auszuschließen. Als politische Partei habe diese aber ein Recht darauf, die Räumlichkeiten zu nutzen.

<b>Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):</b>	<b>Telefon</b>	<b>Telefax</b>	<b>Postanschrift</b>	<b>Dienstgebäude</b>
Ivo Moll, Präsident des Verwaltungsgerichts	3111		Postfach 112343	Kornhausgasse 4
Hans-Dieter Laser, RiVG	3114		86048 Augsburg	86152 Augsburg
Katharina Kempf, Angestellte	3106		<b>E-Mail:</b> <a href="mailto:presse@vg-a.bayern.de">presse@vg-a.bayern.de</a>	

Die Stadt erwiderte, dass sie von allen Mietern des Forums den Nachweis einer Haftpflichtversicherung verlange.

Das Verwaltungsgericht entschied, dass es auf Grund früherer Verfahren gerichtlich geklärt sei, dass der Kreisverband der NPD grundsätzlich das Recht habe, das Forum für Parteiveranstaltungen anzumieten. Jedoch habe die Stadt den Mietvertrag stornieren dürfen, weil keine Haftpflichtversicherung nachgewiesen wurde. Da diese Forderung gegenüber allen Nutzern, insbesondere auch allen anderen Parteien, erhoben werde, verstoße die Stadt nicht gegen ihre Verpflichtung zur parteipolitischen Neutralität. Sie handle auch nicht willkürlich, da auf Verlangen der Stadt schon bei zwei früheren Veranstaltungen von der NPD eine solche Versicherung gefordert und diese auch nachgewiesen worden sei. Es falle in die Sphäre der NPD, wenn sie Schwierigkeiten habe, eine Versicherung zu finden, die bereit sei, mit ihr einen Vertrag zu schließen. Die Stornierung des Mietvertrages sei für die NPD auch nicht unverhältnismäßig, da ihr die Problematik schon seit Monaten bekannt sei.

Gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts ist die Beschwerde zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof möglich.

*Beschluss vom 16.11.2012, Az. Au 7 E 12.1447*

<b>Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):</b>	<b>Telefon</b>	<b>Telefax</b>	<b>Postanschrift</b>	<b>Dienstgebäude</b>
Ivo Moll, Präsident des Verwaltungsgerichts	3111		Postfach 112343	Kornhausgasse 4
Hans-Dieter Laser, RiVG	3114		86048 Augsburg	86152 Augsburg
Katharina Kempf, Angestellte	3106		<b>E-Mail:</b> presse@vg-a.bayern.de	